



Einwohner- und Standesamt

Saint-Julien-Straße 20
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3530
Fax +43 662 8072 3519
einwohneramt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Sabine Langwieder
Tel. +43 662 8072 3536

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/02/66524/2018/010

24.7.2019

Betreff
Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“ - Verbotzone

Kundmachung

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2018 in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. II 183/2019 wird verfügt:

I.

In Gebäuden in denen Eintragungen gemäß § 11 Abs. 2 VoBeG für das obgenannte Volksbegehren getätigt werden und im Umkreis von 30 m vom Eingang aus ist während des Eintragungszeitraumes, das ist von 18. November 2019, bis (einschließlich) Montag, 25. November 2019, jede Volksbegehrenswerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MD/01-Informationszentrum

- Zur Einschaltung in das nächste Amtsblatt und Veröffentlichung im Internet
2. MD/03-ZP Zentrale Poststelle
Zum Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung im Internet



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>